Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
- D 2 -	10.10.2007	**RAT/4/01328**

Produkt	1.06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und durch Tagespflege
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Rat	16.10.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Landesentwurf zum Kinderbildungsgesetz NRW;
hier: a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Horst Becker, vom 01.10.2007
b) Antrag der SPD-Fraktion, Frau Gisela Becker, vom 05.10.2007

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten.

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Auf die dem Stadtrat bereits vorliegende Anträge wird verwiesen.

Die Verwaltung hat zu den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes auf die Stadt Lohmar im Ausschuss für Kinder und Jugendliche am 15.08.2007 (Vorlagennummer AKJ/4/01240) umfänglich berichtet. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann ein neuer und ergänzender Sachstand nicht vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist jedoch auf einen gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege vom 19.09.2007, den ich der Sitzungsvorlage mit dem dazu gehörigen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW als **Anlage** beigefügt habe. Der Schnellbrief befasst sich insbesondere mit einer klarstellenden Finanzierungsregelung im KiBiz.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Das KiBiz soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit im frühen Kindesalter stärken. Kindertageseinrichtungen müssen ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept haben, gleichzeitig soll die Sprachförderung als Regelaufgabe der Einrichtungen aufgenommen werden. Durch neue Formen der Vernetzung und Kooperationen sind des weiteren Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter zu entwickeln. Die Stadt Lohmar muss den Prozess als örtlicher Jugendhilfeträger begleiten. Gleichzeitig hat sie – mit Unterstützung der Landesmittel – für eine angemessene Personal- und Sachausstattung der Kindertageseinrichtungen zu sorgen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Implementierung des Kinderbildungsgesetzes in der Stadt Lohmar unter gleichzeitiger Neuregelung der finanziellen Zuwendungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Der Ressourcenaufwand – insbesondere für die Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern, den freien Trägern und den Elterninitiativen ist zur Zeit nicht valide abschätzbar. Es wird jedoch in jedem Fall zu Mehrausgaben kommen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Das Kinderbildungsgesetz und dessen Umsetzung in der Stadt Lohmar hat Auswirkungen auf die Ziele der Haushaltskonsolidierung und der Familienfreundlichkeit. Hier besteht aufgrund der Zielvorgaben des Stadtrates und der sich abzeichnenden Neuregelung im Kinderbildungsgesetz ein Zielkonflikt.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Da das Kinderbildungsgesetz und seine Auswirkungen erst zum 01.08.2008 in Kraft treten, sind im Haushaltsjahr 2007 noch keine wirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen. Ab dem Jahr 2008 hat das Gesetz wirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan, die im Rahmen der jetzt beginnenden Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen sind.

In Vertretung

Stefan Hanraths